

Umtsblatt

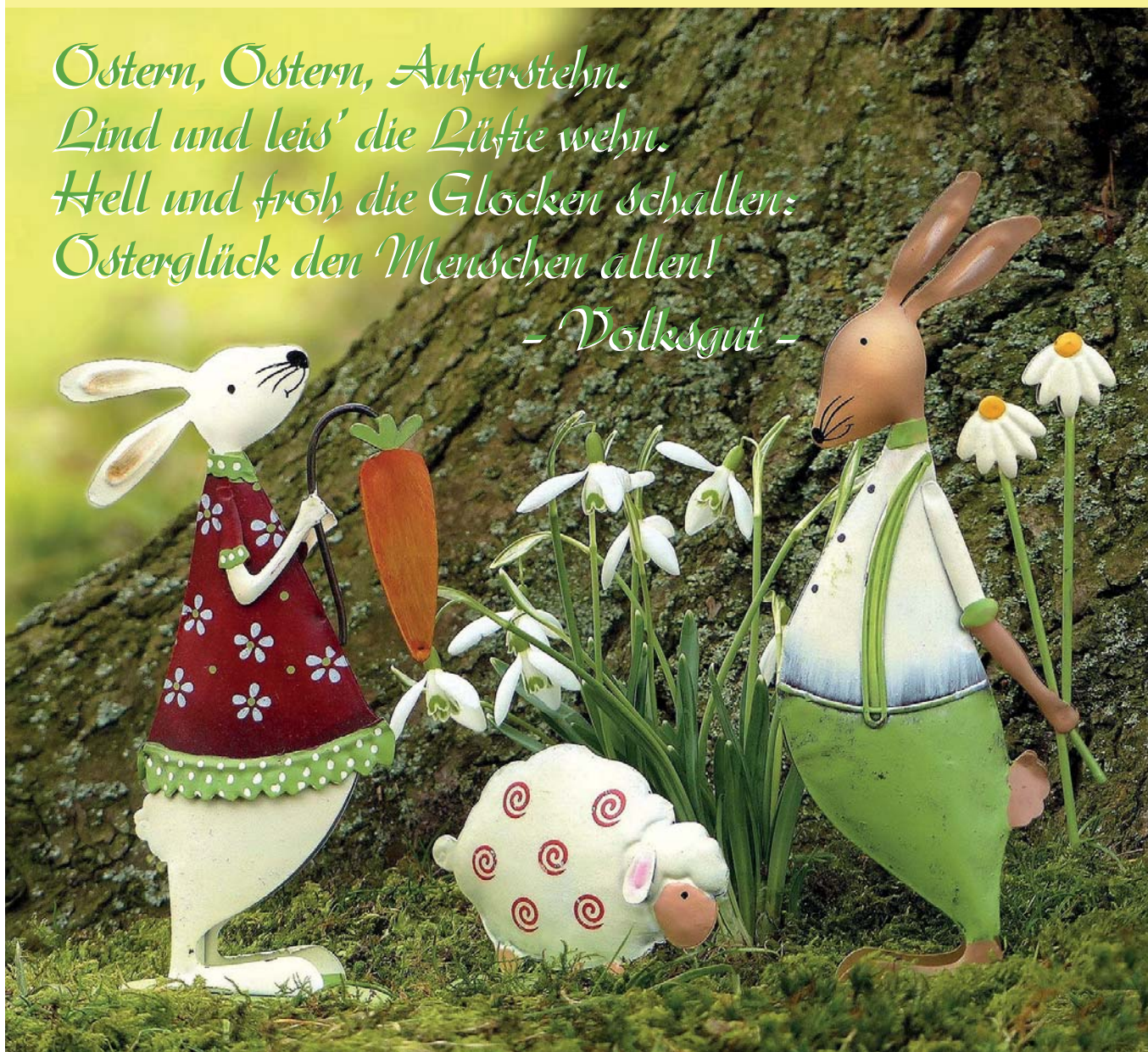
der Verwaltungsgemeinschaft
„Altenburger Land“



mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg
Jahrgang 20 Erscheinungsdatum: 04.04.2015 Ausgabe 04/2015



*Ostern, Ostern, Auferstehn.
Lind und leis' die Lüfte wehn.
Hell und froh die Glocken schallen:
Osterglück den Menschen allen!
- Volksgut -*



– AMTLICHER TEIL –

Verwaltungsgemeinschaft

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Beantragung von Dokumenten

Um einen reibungslosen Ablauf bei der Beantragung von persönlichen Dokumenten zu gewähren und einen unnötigen zeitlichen Aufwand für den Bürger zu vermeiden, bitten wir zur Beantragung von persönlichen Dokumenten folgende Unterlagen mitzubringen:

1. Personalausweis:

- vorhandenes Dokument (Personalausweis, Kinderreisepass, Reisepass)
- 1 Stück biometrisches Lichtbild
- Geburtsurkunde im Original
- Kinder unter 16 Jahren – Zustimmungserklärung aller Sorgeberechtigten
- Gebühr: **28,80 €** in bar oder ec-Karte – Antragsteller ab vollendeten 24. Lebensjahr
- Gebühr: **22,80 €** in bar oder ec-Karte – Antragsteller bis zum vollendeten 24. Lebensjahr

2. Reisepass

- vorhandenes Dokument (Personalausweis, Kinderreisepass, Reisepass)
- 1 Stück biometrisches Lichtbild
- Geburtsurkunde im Original
- Kinder unter 18 Jahren – Zustimmungserklärung aller Sorgeberechtigten
- Gebühr: **59,00 €** in bar oder ec-Karte – Antragsteller ab vollendeten 24. Lebensjahr
- Gebühr: **37,50 €** in bar oder ec-Karte – Antragsteller bis zum vollendeten 24. Lebensjahr

3. Kinderreisepass und Verlängerung Kinderreisepass

Gültigkeit nur bis zum vollendeten 12. Lebensjahr

- vorhandenes Dokument (Personalausweis, Kinderreisepass, Reisepass)
- 1 Stück biometrisches Lichtbild
- Geburtsurkunde im Original
- Zustimmungserklärung aller Sorgeberechtigten
- Gebühr Kinderreisepass: **13,00 €** in bar oder ec-Karte
- Gebühr Verlängerung Kinderreisepass: **6,00 €** in bar oder ec-Karte

Bitte beachten Sie, dass jeder Bürger (auch Kinder) persönlich bei der Beantragung eines Dokumentes anwesend sein muss.

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

Einwohnermeldeamt

Dorfstraße 32, 04626 Mehna

Ansprechpartner: Frau Franz 034495 730-15

Frau Geßler 034495 730-14

Öffnungszeiten ab 01.01.2015

Montag, Mittwoch, Freitag: geschlossen

Dienstag: 09:00 - 11:30 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 11:30 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr

Öffnungszeiten Allgemeine Verwaltung

Montag, Donnerstag: 09:00 - 11:30 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 11:30 Uhr, 13:00 - 17:30 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 11:30 Uhr

Freitag: geschlossen

Gemeinde Altkirchen

Beschlüsse der Gemeinde Altkirchen 2015

Tag	Nr.	Inhalt
26.02.2015	04/02/15	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2015
26.02.2015	05/02/15	Altkirchen, Ersatzneubau der Brücke ü. d. Trebularer Bach im Zentrum
26.02.2015	06/02/15	Altkirchen, Ersatzneubau der Fußgängerbrücke u. d. „Blaue Flut“ im Köthenitzer Grund
26.02.2015	07/02/15	Altkirchen, Ersatzneubau der Fußgängerbrücke ü. d. „Trebularer Bach“ an der Schmöllner Straße

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters

1. In der Gemeinde Altkirchen wird am 7. Juni 2015 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber

dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefördert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:
- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
 - c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
 - d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter An-

gabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO), dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
 - b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
 - c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 60 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

- die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärungen nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.
2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt

ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Altkirchen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 10+48=58 Unterschriften).

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedurfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ bis zum 04.05.2015, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ von Montag bis Freitag 9.00 - 11.30 Uhr, Montag und Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr, Dienstag 13.00 - 17.30 Uhr in 04626 Mehna, Dorfstraße 32, Zimmer 01 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt

werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 24.04.2015 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Altkirchen in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 24.04.2015 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 04.05.2015 bis 18.00 Uhr behoben sein.

Am 05.05.2015 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Mehna, den 10.03.2015

Holger Peters - Wahlleiter der Gemeinde Altkirchen

Gemeinde Drogen

Wahlleiter Holger Peters	Gemeinde Drogen																																												
Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses																																													
Bei der ☒ Wahl des ☐ Stichwahl des ☐ Ortschaftsbürgermeisters/Ortsteilbürgermeisters ☒ Bürgermeisters ☐ Landrats																																													
in der Gemeinde Drogen																																													
am Wahltag 15.03.2015																																													
wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:																																													
Zahl der Wahlberechtigten: 111	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel): 4																																												
Zahl der Wähler: 59	Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel): 55																																												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Kennwort des Wahlvorschlags</th> <th style="width: 50%;">Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen</th> <th style="width: 12.5%;">Stimmen</th> <th style="width: 12.5%;">Gewählt ist ¹⁾</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Carmen Meister</td> <td style="text-align: center;">34</td> <td style="text-align: center;">✗</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Jörg Misselwitz</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Barbara Hesselbarth</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Hans-Jürgen Gatz</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Christine Helbig</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Christian Misselwitz</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Elvira Kersten</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Barbara Kadur-Schmuhl</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Uwe Becker</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Volker Becker</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist ¹⁾		Carmen Meister	34	✗		Jörg Misselwitz	5			Barbara Hesselbarth	5			Hans-Jürgen Gatz	3			Christine Helbig	2			Christian Misselwitz	2			Elvira Kersten	1			Barbara Kadur-Schmuhl	1			Uwe Becker	1			Volker Becker	1	
Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist ¹⁾																																										
	Carmen Meister	34	✗																																										
	Jörg Misselwitz	5																																											
	Barbara Hesselbarth	5																																											
	Hans-Jürgen Gatz	3																																											
	Christine Helbig	2																																											
	Christian Misselwitz	2																																											
	Elvira Kersten	1																																											
	Barbara Kadur-Schmuhl	1																																											
	Uwe Becker	1																																											
	Volker Becker	1																																											
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellter Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.																																													
Bezeichnung, Anschrift Landratsamt Altenburger Land, FD Kommunalaufsicht, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg																																													
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.																																													
Ort, Datum Mehna, den 16.03.2015	Unterschrift Holger Peters Wahlleiter																																												

Wahlleiter Holger Peters	Gemeinde Drogen
Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses	
Bei der Kommunalwahl am 15. März 2015 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:	
☒ Gemeinderatsmitgliederwahl	☐ Kreistagsmitgliederwahl
☐ Verhältniswahl	☐ Verhältniswahl
☒ Mehrheitswahl	☐ Mehrheitswahl
Zahl der Wahlberechtigten:	111
Zahl der Wähler:	59
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	4
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	55
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	246
Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen. A) Wahlvorschlag/Wahlvorschläge siehe Anhang. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.	
Bezeichnung, Anschrift	
Landratsamt Altenburger Land, FD Kommunalaufsicht, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg	
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.	
Ort, Datum	Unterschrift
Mehna, den 16.03.2015	Holger Peters Wahlleiter

Anlage 1**Blatt:****1****Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses**für die ☒ **Gemeinderatsmitgliederwahl****am 15. März 2015**☐ **Kreistagsmitgliederwahl**

Wahlvorschlag der

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist ¹⁾	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
		☒	Jörg Misselwitz	44
		☒	Christian Misselwitz	34
		☒	Thomas Werner	26
		☒	Filip Meister	21
		☒	Robby Hanf	10
		☒	Frank Jäkel	9
			Christine Helbig	9
			Uwe Becker	7
			Uwe Müller	6
			Georg Misselwitz	6
			Hans-Jürgen Gatz	6
			Jens Schüler	6
			René Münch	5
			Barbara Hesselbarth	5
			Andreas Hesselbarth	4
			Volker Becker	4
			Carmen Meister	4
			Anke Dimmer	4
			Jacqueline Zintl	3
			Katja Gräser	3
			Annette Becker	3
			Heiko Dimmer	3
			Ramona Heidl	3
			Hans-Jürgen Hesselbarth	2
			Maria Kersten	2

1) Die Gewählten sind durch ☒ gekennzeichnet.

Anlage 1**Blatt:**

2

Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnissesfür die ☒ **Gemeinderatsmitgliederwahl****am 15. März 2015**☐ **Kreistagsmitgliederwahl**

Wahlvorschlag der

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist ¹⁾	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
			Diana Münch	2
			Udo Zintl	2
			Elvira Kersten	2
			Steffen Kämpfer	2
			Stefan Kratzsch	2
			Frank Weißflog-Meier von Rouden	1
			Karin Hanf	1
			André Becker	1
			Norbert Schmuhl	1
			Britta Hesselbarth	1
			Christine Müller	1
			Lisa Misselwitz	1

1) Die Gewählten sind durch ☒ gekennzeichnet.**– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –****– NICHTAMTLICHER TEIL –****Verwaltungsgemeinschaft****Der Gelbe Sack ist keine Plastesammlung!**

Beim Kauf von verpackten Produkten ist der Gelbe Sack sowie das Einsammeln und Recycling der Verpackungen bereits bezahlt.

Hierfür sind in den Müllgebühren keine Kosten enthalten.

Die Entsorgung der Gelben Säcke erfolgt im Auftrag der Dualen Systeme Deutschland durch die

REMONDIS GmbH & Co.KG. Region Ost
Betriebsstätte Altenburg
Porphyrstraße 2, 04600 Altenburg
Tel. 03447 85073

Sprechzeiten: Mo. bis Do. 9.00 bis 16.00 Uhr
Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr

In die Gelben Säcke gehören **nur Verkaufsverpackungen** (außer Pappe, und Glas):

- Verpackungen aus Metall: saubere Konserven- und Getränkedosen, Verschlüsse, Aluschalen und -folien

- **Verpackungen aus Kunststoff:** Folien, Plastikflaschen, Joghurtbecher, Schaumstoffschalen, Obstnetze
- **Verpackungen aus Verbundstoffen:** Getränke- und Milchkartons (Tetra-Pak), Vakuumverpackungen

→ siehe auch Aufdruck auf dem Gelben Sack

Falsch befüllte Gelbe Säcke

... werden nicht mitgenommen und durch die Entsorgungsmitarbeiter mit einem entsprechenden Hinweisaufkleber versehen. Sie sind unverzüglich vom Verursacher von der Ablagestelle zu entfernen. Derartige Ablagerungen sind ordnungswidrig und werden mit Geldbuße geahndet.

Gelbe Säcke können bezogen werden:

- bei der REMONDIS GmbH, Thüringen, Porphyrstraße 2 in Altenburg
- auf den Recyclinghöfen des Landkreises Altenburger Land
- im Bürgerservice des Landratsamtes, Lindenastraße 9, Altenburg
- im Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei, Jüdingasse 7, Altenburg
- in einigen Stadt- und Gemeindeverwaltungen

In den Ausgabestellen wird pro Haushalt eine Rolle Gelbe Säcke ausgehändigt. Bei größerem Bedarf (Einrichtungen, Gewerbe, Ausgabestellen) wenden Sie sich bitte direkt an die Firma REMONDIS. Die Gelben Säcke sind Eigentum der Firma REMONDIS. Sie sind nur zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen mit dem Grünen Punkt (außer Pappe und Glas) zu verwenden.

Die Fa. REMONDIS behält sich vor, Zweckentfremdungen strafrechtlich zu verfolgen.

Gelbe Säcke sollen erst am jeweiligen Abfuhrtag früh bereitgestellt werden.

Bis zum Verladen in das Entsorgungsfahrzeug bleiben sie Eigentum desjenigen, der sie bereitstellt.

Ein Ausflug für die ganze Gruppe

Wie in der letzten Ausgabe des Amtsblattes berichtet, hatten unsere Schmetterlinge beim Kreativwettbewerb der VR-Bank Altenburger Land mitgemacht u. ein schönes, selbst gebautes Haus gestaltet. Bei der Preisverga-



be nun am 07.03.2015 im Rahmen der „Öko-Bau-Messe“ im Goldenen Pflug in Altenburg wurden wir mit dem 3. Platz belohnt. Also hat das Daumendrücken geholfen!!! Die Freude war groß, denn das bedeutet, dass uns die VR-Bank eine Fahrt zum Inselzoo nach Altenburg spendiert. Darauf freuen wir uns natürlich schon sehr.

Die Schmetterlinge
aus Rolika



Gemeinde Altkirchen

*Die Gemeinde Altkirchen
gratuliert herzlich im
April 2015*



Laubert, Annelies	OT Röthenitz	74 J.
Lawrenz, Helga	OT Gimmel	79 J.
Gerth, Heidi	Altkirchen	71 J.
Panzer, Siglinde	OT Gimmel	66 J.
Leithold, Arndt	OT Trebula	89 J.
König, Helga	OT Kratschütz	72 J.
Kruschwitz, Karin	Altkirchen	65 J.
Köhler, Fritz	OT Göldschen	89 J.
Seise, Elsbeth	Altkirchen	84 J.
Göpfert, Regina	OT Trebula	67 J.
Ganz, Anni	OT Röthenitz	74 J.
Müller, Rosemarie	Altkirchen	72 J.
Penndorf, Anna Rose	OT Trebula	74 J.
Fleischer, Eva-Maria	Altkirchen	70 J.

Hurra, wir haben eine Bücherecke!

Uns Erzieherinnen war es wichtig, dass die Kinder einen Rückzugsort in unseren Räumlichkeiten haben. So kam uns die Idee, eine Bücherecke zu gestalten. Mit Hilfe von Nelly's Mutti Frau Gadomski wurde diese Idee schnell umgesetzt. Sie nähte nach unseren Vorstellungen einen Baldachin und bereitet uns damit eine große Freude. Die Kinder sind begeistert und fühlen sich darin sehr wohl.



Danke sagen die Kinder und Erzieher vom Spatzennest



Einladung

Die Jagdgenossenschaft Altkirchen lädt alle Mitglieder zur **Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 10. April 2015 um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Zu den drei Linden“ nach Altkirchen** ein.

Tagesordnung: Rechenschaftsbericht
Finanzbericht
Auszahlung der Jagdpacht 2014
Sonstiges

Der Vorstand

Gemeinde Dobitschen

*Die Gemeinde Dobitschen
gratuliert herzlich im
April 2015*



Zweig, Lothar	Dobitschen	78 J.
Gabler, Erika	Dobitschen	81 J.
Purgold, Theo	Dobitschen	75 J.
Fleischmann, Joachim	Dobitschen	79 J.
Kaul, Lutz	Dobitschen	71 J.
Kresse, Rosemarie	Dobitschen	72 J.
Gornik, Dieter	Dobitschen	68 J.
Saupe, Manfred	Dobitschen	83 J.
Mattheus, Erika	Dobitschen	69 J.
Stummhöfer, Monika	Dobitschen	67 J.
Kirmse, Hermann	Dobitschen	92 J.
Becker, Gisela	Dobitschen	69 J.
Fritsche, Wolfgang	Dobitschen	89 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur
goldenen Hochzeit

Herrn Gerd Meister und Ehefrau Alraune
in Dobitschen

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre
wünschen der Bürgermeister und der
Gemeinderat Dobitschen.

Einwohnerversammlung

Am **Freitag, dem 17.04.2015** findet um **19.00 Uhr im Landgasthof Dobitschen** eine Einwohnerversammlung statt.
Thema: Weitere Entwicklung der Gemeinde Dobitschen

gez. Heinke - Bürgermeister

Gemeinde Drogen

*Die Gemeinde Drogen
gratuliert herzlich im
April 2015*



Owczarek, Jürgen	OT Mohlis	72 J.
Hein, Gerda	Drogen	79 J.
Fischer, Rolf	OT Mohlis	73 J.

Gemeinde Göhren

www.goehren-thueringen.de

*Die Gemeinde Göhren
gratuliert herzlich im
April 2015*



Staab, Ingrid	OT Romschütz	69 J.
Reichardt, Rosemarie	OT Gödern	83 J.
Krüger, Reiner	OT Romschütz	72 J.
Kertscher, Hans	Göhren	89 J.
Jahr, Ruth	OT Romschütz	83 J.
Pohle, Margrit	Göhren	78 J.
Mühle, Erhard	OT Gödern	78 J.
Hilbert, Lieselotte	OT Lutschütz	82 J.
Kühn, Monika	OT Romschütz	75 J.

Wenn Kinderaugen strahlen, ... das schönste Dankeschön!

Wie jedes Jahr war auch unser alljährlicher Kinderfasching der Höhepunkt im Monat Februar auf dem Göhrener Saal und in diesem Jahr mit einem Besucherrekord!

Viele kleine Narren und Närrinnen kamen mit ihren Eltern und Großeltern und folgten der öffentlichen Einladung zum gemeinsamen Feiern der fünften Jahreszeit!

Genau um 15.00 Uhr starteten wir mit der von den Kindern sehr beliebten und von uns selbst gebauten Konfettikanone. Somit ging die Post ab, das rege und lustige Treiben begann.

Mit viel Spaß und Freude bei schöner Faschingsmusik und toller Stimmung eröffnete Kim Sachsenröder mit ihrem Showtanz auf der Bühne den Kinderfasching. Alle tanzten mit Begeisterung mit. Danke nochmals, liebe Kim! Frau Mälzer und Frau Flach hatten sich wieder viele Überraschungen, schöne Spiele, Tänze und so manchen Gag für diesen bunten Nachmittag einfallen lassen, so dass sowohl für die Kleinen als auch für die Schulkinder für jeden etwas dabei war. Ich glaube im Namen der klei-



JEDEN MONAT NEU

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
„Altenburger Land“



nen Faschingsgäste sowie im Namen deren Eltern zu handeln, wenn ich Frau Mälzer u. Frau Flach ein besonderes Lob an dieser Stelle für die Durchführung des Nachmittags ausspreche. Die Kinder erhielten wie jedes Jahr für ihre Eintrittskarte kostenlos frisch gebackene Kräppelchen, welche sehr gefragt und lecker waren. Als kleine Preise gab es natürlich wieder jede Menge Süßigkeiten und auch die beliebten Wiener.

Obwohl die Zeit immer sehr schnell vergeht, warteten dann die kleinen Karnevallisten auf den Höhepunkt zum Abschluss, die beliebte „Konfettischlacht“! Bestimmt hatten viele Gäste noch zu Hause das eine oder andere bunte Teilchen sehr zur Freude ihrer Mama gefunden.

An dieser Stelle möchte ich mich bei **allen** bedanken, die bei der Vorbereitung und Durchführung des gelungenen Nachmittags für unsere Kids mitgeholfen haben, denn sie helfen alle ehrenamtlich und aus Lust an der Freude. Wo gibt's das heute noch, und darauf bin ich sehr stolz als Bürgermeister!

Roberto Bauer

Die Gemeinde Göhren und
der Freiwillige Feuerwehr Göhren e.V.

laden ein zum

Maibaumsetzen

am 30.04.2015

Göhren, Festwiese hinter dem
Gasthof „Zum kleinen Jordan“

Beginn: 17.30 Uhr

Baumschmücken
durch unsere Kinder

Fackelumzug mit dem
Spielmannszug "Osterland Lumpzig"

Für die Kinder gibt es
Knüppelkuchen zum selber backen

Für Speisen und Getränke
ist ausreichend gesorgt

Es sind alle Einwohner,
ob Klein oder Groß,
recht herzlich eingeladen.



Gemeinde Göllnitz

Maibaumsetzen in der Gemeinde Göllnitz

Ob das Maibaumsetzen am 30. April 2015 in gewohnter Weise in Zschöpperitz auf dem Festplatz oder in Göllnitz am Feuerwehrhaus stattfindet, war bei Redaktionsschluss noch nicht entschieden. Fest steht, dass ein Maibaum gesetzt wird und es auch ein gemütliches Beisammensein am Maifeuer geben wird. Für unsere Kinder stehen verschiedene Spiele bereit.

Wir hoffen sehr, dass ab 18.00 Uhr viele Kinder kommen und beim Schmücken des Maibaumes helfen. Für das leibliche Wohl

ist natürlich gesorgt. Den genauen Ablauf und den Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Ortsteilen. Alle sind ganz herzlich eingeladen!

Auf Ihr Kommen freut sich der
Feuerwehrverein Göllnitz/Zschöpperitz

Die Gemeinde Göllnitz
gratuliert herzlich im
April 2015



Werner, Rose Marie	Göllnitz	76 J.
Gerth, Bernhard	OT Kertschütz	77 J.
Gerstenberger, Kurt	OT Zschöpperitz	77 J.
Naubert, Ruth	OT Zschöpperitz	85 J.
Fiedler, Hanno	OT Kertschütz	66 J.
Bonitz, Marion	OT Zschöpperitz	65 J.
Vogel, Annelies	OT Zschöpperitz	84 J.
Kriebitzsch, Dieter	Göllnitz	83 J.
Landers, Willi	OT Kertschütz	76 J.

Vorinformation



Das Dorf- und Teichfest mit Gaudieregatta in Zschöpperitz findet am Samstag, 27. Juni 2015 statt.

Wer den Spaß auf dem Teich zur Regatta einmal selbst erleben möchte, sollte sich mit einem lustigen, schönen oder verrückten Boot beteiligen. Alle Teilnehmer und natürlich auch Gäste sind immer herzlich willkommen.

Das Gaudi-Team des Feuerwehrvereins

Gemeinde Lumpzig

Die Gemeinde Lumpzig
gratuliert herzlich im
April 2015



Hallermann, Lieselotte	OT Hartha	74 J.
Weber, Gudrun	OT Großbraunshain	78 J.
Schumann, Hannelore	OT Hartha	73 J.
Starke, Klaus	Lumpzig	68 J.
Müller, Iris	OT Braunshain	79 J.
Daube, Bernd	OT Hartha	69 J.
Bauer, Ingrid	OT Hartha	81 J.
Jentsch, Anneliese	OT Großbraunshain	78 J.
Kubiak, Gerhard	OT Braunshain	76 J.
Trummer, Erika	OT Großbraunshain	81 J.
Porzig, Rolf	OT Großbraunshain	67 J.

Gelungener Kinderfasching des Sportvereins „Osterland“ Lumpzig e.V.

70 oder mehr kleine Närrinnen und Narren fanden am Sonntag-nachmittag, dem 15.02.2015 wieder den Weg zum Saal des Landgasthofes im benachbarten Ort Dobitschen.



Nach der musikalischen Eröffnung durch den Spielmannszug Lumpzig führt wieder mit viel Herz unsere Katrin Sparbrod durchs Programm. Bei verschiedenen sportlichen und lustigen Spielen gestaltete sich über 3 Stunden ein fröhliches und närrisches Treiben. Natürlich durfte diesmal wieder die obligatorische Pfannkuchen-Polonaise nicht fehlen.

Der Vorstand des Lumpziger Sportvereins bedankt sich beim Dobitschener Faschingsverein und Gemeinderat für die uneigennützigte Bereitstellung des toll geschmückten Saales. Auch gilt ein großes „Dankeschön“ der Frauensportgruppe und unserem Spielmannszug für die organisatorische und musikalische Begleitung dieser schönen Stunden für unsere Kinder aus Lumpzig, Dobitschen und den Nachbarorten der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“. Allen Helfern und Sponsoren gilt nochmals unser Dank.

Vorstand des SV „Osterland“ Lumpzig e.V.

Neues aus der Begegnungsstätte

Nach Renovierungsarbeiten Anfang des Jahres konnten wir pünktlich zu unserer Faschingsparty am 17.02.2015 die Begegnungsstätte wieder in Beschlag nehmen.



Gute Laune, lustige Kleidung und zahlreiches Erscheinen waren erwünscht. Es wurde wieder ein sehr schöner Nachmittag mit Musik, Faschingsreden und leckerem Essen.

Auch haben wir uns schon Gedanken über Aktivitäten rund ums Jahr gemacht. Dabei sein soll wieder ein Osterbrunch, eventuell ein Ausflug und natürlich unser Sommerfest.

Da wir als Gruppe eher weniger als mehr werden, haben wir uns ganz besonders über einen Neuzugang gefreut. Vielleicht hat der Eine oder Andere doch irgendwann Lust, mal bei uns vorbeizuschauen – jeden Dienstag ab 13.30 Uhr in der Gemeinde Lumpzig.

In der nächsten Ausgabe zeigen wir Euch unseren schön geschmückten Osterbaum (liebevoll gemacht von Falko und Horst) und wünschen allen eine schöne Osterzeit.

Kathleen und die AWO Lumpzig

Fackelumzug am Vorabend des 1. Mai 2015 in Lumpzig

Zum alljährlichen Fackelumzug am 30. April 2015 sind alle Einwohner der Gemeinde Lumpzig und der Nachbarorte recht herzlich eingeladen.

Ab 18.00 Uhr brennt der Rost vor dem Feuerwehrhaus in Lumpzig. Ab 20.30 Uhr führt der Turnerspielmannszug mit Marschmusik die Fackel- und Lampionsträger durch den Ort.

Anschließend lädt Musik und gute Laune beim Holzfeuerschein zum Verweilen ein.

Der Feuerwehrverein und die Kegler des SV „Osterland“ sorgen für Speisen und Getränke am Abend.

Herzlich laden ein

*der Vorstand des SV „Osterland“ Lumpzig e.V.
und der Feuerwehrverein Lumpzig*



Gemeinde Mehna

*Die Gemeinde Mehna
gratuliert herzlich im
April 2015*



Krahmer, Horst	OT Rodameuschel	78 J.
Kröber, Barbara	OT Rodameuschel	65 J.
Rauschenbach, Günter	OT Rodameuschel	79 J.
Karge, Karla	OT Zweitschen	66 J.
Schulz, Helmuth-Karl	Mehna	77 J.
Kirchner, Dieter	Mehna	72 J.
Rauschenbach, Gisela	OT Rodameuschel	80 J.
Vogel, Manfred	OT Rodameuschel	71 J.
Reuer, Rudolf	OT Rodameuschel	75 J.
Rädisch, Siegfried	OT Zweitschen	77 J.

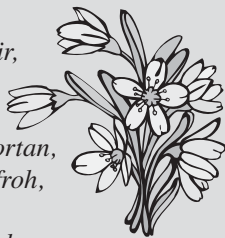
Begegnungsstätte Mehna informiert Veranstaltungsplan April 2015

08.04.2015	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
22.04.2015	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
29.04.2015	14.00 Uhr	Spielnachmittag mit Abendbrot

Viel Spaß! M. Hübschmann und D. Schmerler

13. Frühlingskonzert in Mehna!

„Sonnenschein und Frühlingsflair,
Vogelstimmen ringsumher,
Aug' und Ohr sind aufgetan.
Es grünt an Baum und Strauch fortan,
das Herz klopft laut, erwartungsfroh,
der Mensch ist dessen ebenso,
kann sich an Blumen satt nicht sehen,
wenn er nur weiß, dies zu verstehen.“



Oskar Stock

In diesem Sinne laden wir Sie wieder recht herzlich nach Mehna zu unserem 13. Frühlingskonzert ein. Die Musikschule unter der Leitung von Herrn Runge hat für Sie ein buntes Programm mit verschiedenen Musikstücken und Soloauftritten zusammengestellt. Aus Erfahrung wissen wir, dass ein sehr abwechslungsreicher und ansprechender Musikgenuss auf uns wartet.

Die Veranstaltung findet wie folgt statt:
Sonnabend, den 18.04.2015 im Landgasthof Mehna
Einlass – Saal: 15.00 Uhr
Programmbeginn: 16.00 Uhr ca. 1 Stunde
Eintritt: 4,00 €

Für Speisen und Getränke sorgt wie immer unser Gastwirt Herr Döring! Wir freuen uns auf Gäste von nah und fern!

Gemeinde Mehna

**Ich wünsche allen Bürgerinnen
und Bürgern ein sonniges und
frohes Osterfest und ein paar
entspannte Feiertage
mit der Familie!**

J. Stallmann - Bürgermeister

Frohe Ostern



Gemeinde Starkenberg

www.starkenberg.info

*Die Gemeinde Starkenberg
gratuliert herzlich im
April 2015*



Saupe, Ilona	OT Kostitz	67 J.
Klötzsch, Rosmarie	OT Neuposa	65 J.
Müller, Bärbel	OT Neuposa	70 J.
Rüdiger, Klaus	OT Kostitz	80 J.
Enke, Stefanie	Starkenberg	78 J.
Reschke, August	OT Kostitz	95 J.
Winkler, Rita	OT Neuposa	79 J.
Mitscherling, Erhard	OT Kostitz	76 J.
Stroech, Luise	OT Kostitz	80 J.
Patzig, Alfred	OT Neuposa	81 J.
Schmidt, Renate	OT Neuposa	82 J.
Schmidt, Gerd	OT Kostitz	76 J.
Trummer, Reiner	OT Kostitz	75 J.
Kertscher, Renate	Starkenberg	75 J.
Just, Hans	Starkenberg	79 J.
Wenzel, Edelgard	OT Kostitz	76 J.
Müller, Elfriede	OT Dölzig	84 J.
Lorenz, Günter	OT Kleinröda	84 J.
Kahnt, Roland	OT Kostitz	72 J.
Klima, Hans-Jürgen	Starkenberg	72 J.
Glaubauf, Regina	OT Kostitz	73 J.
Kresse, Margarete	OT Kostitz	72 J.

Impressum: Amtsblatt der VG „Altenburger Land“

Das Amtsblatt erscheint monatlich, in der Regel am ersten Wochenende. Die Verteilung erfolgt an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg. Der Einzelbezug erfolgt über die VG „Altenburger Land“ Mehna zum Einzelpreis von 2,00 EUR.

Auflage: 2800

Herausgeber/Redaktion: VG „Altenburger Land“, Mehna, Dorfstr. 32,
Tel. 03 44 95 / 730-0, Fax 03 44 95 / 730-10

Anzeigen, Satz u. Druck: Katzbach Verlag, 04565 Regis-Breitingen, Schillerstr. 52,
Tel. 03 43 43 / 5 16 25, Fax 03 43 43/5 16 66,
e-Mail: info@katzbach-verlag.de

Für die redaktionelle Bearbeitung ist der Vorsitzende der VG „Altenburger Land“, Mehna, verantwortlich. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Fotos und Manuskripte sowie telefonisch übermittelte Anzeigen u. Korrekturen übernehmen Redaktion und Druckerei keine Haftung. Die Redaktion behält sich gestalterisch notwendige Kürzung von eingereichten Artikeln vor. Auf die Gestaltung unserer Anzeigen erheben wir Geschmacks-musterrechte. Nachdruck und Weiterleitung an Dritte nur mit Genehmigung der Druckerei.

**Redaktionsschluss für
Amtsblatt Mai:**

15. April 2015

Erscheinungstermin:

2. Mai 2015

Information aus der Gemeinde

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Heimatvereines, welche am 20.02.2015 stattfand, wurden Herr Kühn, Herr Kröber und Herr Gollub mit der Ehrenamtskarte für das Engagement im Verein ausgezeichnet.

Die Gemeinde Starkenberg bedankt hiermit für die gute Arbeit.

gez. Schlegel - Bürgermeister



v.l. Bürgermeister Herr Schlegel, Herr Gerhard Kühn, Herr Gunter Kröber, Herr Jens Gollub, stellv. Bürgermeister Herr Werner Kröber



Faschingsspaß in der Grundschule Posa

Närrisches Treiben anstelle von Mathe, Deutsch oder Sachkunde war am 17. Februar 2015 angesagt. Seit vielen Jahren schon feiern wir am Fastnachtsdienstag unseren Schulfasching. Auch unser Schulhaus war dank unseres Hortteams entsprechend „faschingsmäßig“ dekoriert. Alle Schüler und Lehrer hatten sich wunderbar verkleidet. Ob Pirat, Prinzessin, Clown, Koala, Feuerwehrmann, Gerippe oder ein Tier – alle hatten sehr viel Spaß und der Tag verging wie im Fluge.

In den ersten beiden Stunden fand in der Turnhalle unsere abwechslungsreiche Show: „Posa sucht das Supertalent“ statt. Dafür hatten sich aus jeder Klassenstufe eine große Anzahl an Schülern beworben und sehr gut vorbereitet. Da gab es Akrobatik, Witze, Tänze, eine Karatevorführung, Gymnastik und natürlich „bekannte Musikgruppen“. Zwischendurch lockten Musik und Mitmachtanze alle Kinder immer wieder auf die „Tanzfläche“ und es kam keine Langeweile auf!

Sieger wurde Josefin Heger aus der Klasse 1a mit einer Tanz- und Gesangseinlage. Den 3. Platz belegte Amy Marie Sparbrod aus der Klasse 1b mit klassischem Ballett. Aus der 4. Klasse erfreuten uns Charlotte Pohle, Adele Meuche und Tabea Brühl mit



dem selbstgesungenen und getanzten Hit: Ein Hoch auf uns! Damit erreichten sie Platz 2. Toll gemacht! Ja, ein Hoch auf alle mutigen Teilnehmer, die uns 2 Stunden begeisterten!

Nach dem Frühstück ging es für die 1. und 2. Klasse weiter mit lustigen Wett- und Staffelspielen. Anschließend wurde es in der Klasse ruhiger beim Rätseln, Malen, Basteln und Lesen. Danach wurde gewechselt und auch die 3. und 4. Klasse hatte Spaß in der Turnhalle und mit ihrer Klasse. Geschafft und glücklich fanden sich dann alle wieder beim Mittagessen ein und genossen die ersten Sonnenstrahlen auf der Hofpause. Alle hoffen nun, dass sich bald der Frühling einstellt!

Das Team der GS Posa

Begegnungsstätte Starkenberg informiert

Veranstaltungsplan April 2015

Donnerstag, 09.04.15	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Dienstag, 14.04.15	09.00 Uhr	Frauenfrühstück (bitte vorher anmelden unter 41 10 48)
Donnerstag, 16.04.15	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Dienstag, 21.04.15	13.00 Uhr	Handarbeits- und Basteltag (bitte vorher anmelden und eigene Arbeiten mitbringen)
Donnerstag, 23.04.15	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Dienstag, 28.04.15	09.30 Uhr	Mutter- Kind-Treff
Donnerstag, 30.04.15	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag

Kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen!

Über Ihren Besuch und eine rege Teilnahme an den Veranstaltungen freut sich
Christine Kirmse - „naterger“ e.V. Ostthüringen

Begegnungsstätte Neuposa informiert

Veranstaltungsplan April 2015

Dienstag, 07.04.15	15.00 Uhr	Bastelnachmittag f. Erwachsene bei Kaffee u. Kuchen
Donnerstag, 16.04.15	14.00 Uhr	Spielenachmittag
Freitag, 24.04.15	17-20 Uhr	Freitagstreff
Donnerstag, 30.04.15	14.00 Uhr	Spielenachmittag

Bitte beachten Sie auch die Aushänge an den Infotafeln!
Für Bastelnachmittag wird um Anmeldung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Marion Wöllner - naterger e.V.

Frauentagfeier in der Begegnungsstätte Neuposa

Die diesjährige Frauentagfeier fand am 10.03.2015 in den Räumen der Begegnungsstätte Neuposa statt. Bei Kaffee und Kuchen gestalteten sich die Anwesenden einen angenehmen Nachmittag.

Als besondere Überraschung gab es von der Gemeinde Starkenberg für jede Teilnehmerin der Frauentagfeier noch einen Blumengruß, der durch seine bunte Vielfalt die Kaffeetafel in eine Frühlingslandschaft verwandelt hat.

An dieser Stelle möchte ich mich bei meinen Gästen für die freundliche Aufnahme recht herzlich bedanken. Mein besonderer Dank gilt den beiden Frauen, die mich bei meinem Debüt als Gastgeberin der Begegnungsstätte Neuposa mit Rat und Tat unterstützt haben.

M. Wöllner - naterger e.V.
Begegnungsstätte Kleinröda



Seminar „Kreative Bastelarbeiten“ in Kriebitzsch

Im Rahmen der pädagogischen Begleitung durch den naterger e.V. fand am 02.03.2015 in der Begegnungsstätte Kriebitzsch ein Seminar für „Kreative Bastelarbeiten“ statt, an dem Frauen aus verschiedenen Bereichen teilgenommen hatten.

Die Projektleiterinnen Frau Kahnt und Frau Ludwar von naterger e.V. und Frau Zimmerling als Leiterin der Bastelgruppe begleiteten uns bei unseren Bastelarbeiten, die uns sehr begeisterten.

Mit vielen Fragen und Unterstützung entstanden Verpa-



ckungen für Kaffee u. kleine Geschenktaschen aus einfachsten Materialien. Stolz auf unsere entstandenen Kreationen beendeten wir das Seminar. Nach getaner Bastelarbeit stand für uns eine kleine, ganz liebevoll vorbereitete, Überraschung bereit. Die Seminar- teilnehmerrinnen bedanken sich bei den drei Frauen für diesen gelungenen Tag. Er hat uns gezeigt, wie aus scheinbar unbrauchbaren Restmaterialien (Tapete) tolle Dinge entstehen können.

M. Wöllner - naterger e.V.
Begegnungsstätte Kleinröda

Ortsteil Großröda informiert

*Die Gemeinde Starkenberg
gratuliert herzlich im
April 2015*



Wilde, Karl-Heinz	Großröda	73 J.
Walzer, Maria	Großröda	74 J.
Schirmer, Ingrid	Großröda	88 J.
Remiger, Johann	Großröda	78 J.
Hartnack, Horst	Großröda	74 J.
Mehnert, Ingrid Margitta	Großröda	68 J.

Begegnungsstätte Großröda informiert Veranstaltungsplan April 2015

Freitag, 17.04.15 19.00 Uhr ADAC-Verkehrsteilnehmer-
schulung u. a. zu den Neu-
regelungen 2015

gez. Ingrun Simon - Begegnungsstätte

Ortsteil Naundorf informiert

*Die Gemeinde Starkenberg
gratuliert herzlich im
April 2015*



Heitzsch, Thea	OT Kraasa	81 J.
Kröber, Irmgard	OT Tanna	91 J.
Kötnitz, Inge	OT Oberkossa	75 J.
Reichardt, Hannelore	OT Oberkossa	84 J.
Walther, Ingrid	Naundorf	65 J.
Mühlmann, Barbara	Naundorf	67 J.
Dölz, Irmgard	OT Wernsdorf	90 J.



Feuerwehrverein Naundorf informiert

Der Feuerwehrverein Naundorf bittet um Unterstützung!

SCHROTTSAMMLUNG

Sammeln für einen guten Zweck!

Am **Samstag, dem 11.04.2015, ab 9.00 Uhr** findet unsere 2. Schrottsammelaktion im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Naundorf statt.

Bitte legen Sie das Sammelgut gut sichtbar vor Ihr Grundstück!

Sollten Sie große sperrige Gegenstände haben, wäre es schön, wenn Sie uns vorher telefonisch unter der 034495/79590 oder 0173/4366004 informieren.

Der gesamte Erlös wird in die Renovierung des alten Saals in Naundorf fließen!

Für diesen Tag benötigen wir noch freiwillige starke Helfer, diese können sich ebenfalls unter der o.g. Nummer melden.

Vielen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Die Arbeiten auf den „Alten Saal“ gehen gut voran!

Zurzeit wird an dem zweiten u. wahrscheinlich aufwändigsten Bauabschnitt gearbeitet. In den letzten Wochen hieß es Wände abwaschen, grundieren, spachteln schleifen und malen. Die



Männer schafften viel in kurzer Zeit. Es gibt auch Bürger, die nicht unserem Verein angehören, die unser Projekt gut finden und spontan mithelfen. Es bieten sich immer wieder Helfer an, auf die wir gern zurückgreifen, wenn sie benötigt werden. Vielen Dank schon jetzt an alle, die uns unterstützen!



Frühlingsfest

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserem ersten Frühlingsfest am **18.04.2015 ab 18.00 Uhr** in das beheizte Zelt an der Begegnungsstätte ein.

Mit musikalischer Umrahmung, Getränken und Speisen frisch vom Rost wollen wir mit Ihnen das 20. Vereinsjahr beginnen.

Wir würden uns freuen, Sie als unsere Gäste begrüßen zu dürfen!

*Bis bald! Ihr Feuerwehrverein Naundorf
Manuela Riedel*

Ortsteil Tegkwitz informiert

*Die Gemeinde Starkenberg
gratuliert herzlich im
April 2015*



Haferkorn, Dietmar	Tegkwitz	72 J.
Fiala, Siegfried	Tegkwitz	71 J.
Wille, Karin	Tegkwitz	71 J.
Kasel, Roland	Tegkwitz	69 J.
Edelmann, Hans	Tegkwitz	66 J.



Einladung

Die Mitglieder der Volkssolidarität Ortsgruppe Tegkwitz sind am **08.04.2015 um 14.30 Uhr** recht herzlich zum **Kaffeenachmittag** in das Gemeindezentrum Tegkwitz einladen.

Der Vorstand

„Tegktz helau!“

Klein aber fein, genau so verlief das närrische Treiben am 21. Februar in Tegkwitz. Mit einem tollen Programm wurden die fachsingsbegeisterten Besucher überrascht. Unser DJ Franziska hatte kaum Gelegenheit, ihre Musik an den Mann zu bringen, denn ständig wurde etwas vorgetragen oder dargeboten. Man muss es einfach miterlebt haben. Für das leibliche Wohl war natürlich ausreichend in Form eines Warm-Kalten-Buffets gesorgt. Wir hoffen, dass im nächsten Jahr genau so fröhlich die närrische Zeit gefeiert wird und wir noch mehr Besucher begrüßen können. Wir möchten uns hiermit bei allen recht herzlich bedanken, die zum Gelingen der tollen Faschingsveranstaltung beigetragen haben.

Vorstand Feuerwehrverein Tegkwitz e.V.



Kirchliche Nachrichten – April

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Altkirchen Gottesdienste

Altkirchen

Ostersonntag, 05.04. 14.00 Uhr Familiengottesdienst und
Ostereiersuche
Sonntag, 26.04. 08.30 Uhr Gottesdienst

Illsitz

Sonntag, 12.04. 08.30 Uhr Gottesdienst

Schmölln

Osternacht am 04.04. 23.30 Uhr in der Nikolai-Kirche
Ostermontag, 06.04. 14.00 Uhr Burgkirche in Posterstein –
Osterspaziergang nach
Selka
Sonntag, 19.04. 14.00 Uhr Festgottesdienst zum 60-
jährigen Posaunenchorjubi-
läum

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Freitag, 24.04. um 14.00 Uhr
Bibel-Café: Mittwoch, 29.04. von 14.00 in Schmölln
Christenlehre: donnerstags ab 13.45 Uhr (Pfr. Th. Eisner)
Kirchenchor: donnerstags ab 18.00 Uhr (Kantor Göthel)

Ihr Pfarrer Thomas Eisner Bürosprechzeit im Pfarrhaus
Kirchplatz 7, 04626 Schmölln Altkirchen:
Tel.: 034491/582624 dienstags 16.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 034491/80037

Mit dem Spruch für den Monat April grüße ich Sie:
„Wahrlich, dieser ist GOTTES Sohn gewesen.“
(Matthäusevangelium 27,54)
und wünsche Ihnen eine gesegnete Oster-Zeit,
Ihr Pfarrer Thomas Eisner

Verlängerung der Anmeldefrist für die Orgelausfahrt zur „Christoph-Opitz-Ehrung 2015“

2015 jährt sich der Geburtstag des Orgelbauers Christoph Opitz zum 200. Mal. Christoph Opitz gehört neben Karl Ernst Poppe zu den bedeutendsten Orgelbauern des 19. Jahrhunderts im Al-



Geburtshaus von Christoph Opitz

tenburger Land. Durch sie wurden zahlreiche Orgeln gebaut. Aus Anlass des 200. Geburtstages von Christoph Opitz am 5. Juni 2015 soll eine Rundfahrt zu den Orgeln und ein Festgottesdienst durchgeführt werden.

Am Sonnabend, dem 27. Juni 2015, soll eine Busrundfahrt zu den wichtigsten Orten im Leben und Schaffen des Christoph Opitz erfolgen. Die Rundfahrt führt von Schmölln über Sommeritz, Altkirchen, Jauern, Mohlis, Dobra bis nach Hartroda. Dabei gibt es zu allen Kirchen Interessantes zu erfahren und natürlich sollen die Orgeln auch zu hören sein.

Beginn der Rundfahrt ist 10.00 Uhr am Parkplatz Brauereiteich in Schmölln. In Altkirchen ist eine Mittagspause eingeplant.

Die Rückkehr ist für 17.00 Uhr geplant.
Die Kosten pro Person betragen 12,00 Euro.

Am Sonntag, dem 28. Juni 2015 findet um 14.00 Uhr ein Festgottesdienst in Dobra, dem Geburtsort von Christoph Opitz statt. An diesem Festgottesdienst im Freien nehmen die Kirchenchöre aus Schmölln, Großstörnitz und Altkirchen/Göllnitz teil.

Anmeldungen für die Rundfahrt bis 31. März 2015:

schriftlich: Reinhard Nitzsche
Am Dorfplatz 10, 04626 Altkirchen
telefonisch: 034491 80014

oder Kantorin Annett Beyrer
Gößnitzer Straße 5, 04639 Ponitz
telefonisch: 03764 4632

Veranstaltungen und Informationen für die Kirchengemeinden des Kirchspiels Mehna-Dobitschen

Monatsspruch April 2015:

„Wahrlich, dieser ist Gottes Sohn gewesen!“ Matthäus 27,54

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Ostersonntag - Sonntag, 05.04.2015

Göllnitz	09.00 Uhr	Gottesdienst (Schmieder)
Tegkwitz	09.00 Uhr	Gottesdienst (Pfrn. Mönnich)
Mehna	10.30 Uhr	Gottesdienst (Schmieder)
Dobraschütz	10.30 Uhr	Gottesdienst (v. Chamier)
Großröda	10.30 Uhr	Gottesdienst (Pfrn. Mönnich)
Dobitschen	14.00 Uhr	Gottesdienst (Pfrn. Mönnich)

Ostermontag - Montag, 06.04.2015

Tegkwitz ca. 15.30 Uhr Abschlussandacht zur Pilgerwanderung (Pfr. Bachmann)
(siehe besondere Ankündigung zur Pilgerwanderung)

Quasimodogeniti - Sonntag, 12.04.2015

Dobitschen	09.00 Uhr	Gottesdienst ((Pfrn. Mönnich)
Starkenber	10.30 Uhr	Gottesdienst (Pfrn. Mönnich)

Miserikordias Domini - Sonntag, 19.04.2015

Mehna	09.00 Uhr	Gottesdienst (Pfrn. Mönnich)
Göllnitz	10.30 Uhr	Gottesdienst (Pfrn. Mönnich)

Jubilate - Sonntag, 26.04.2015

Großröda	09.00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Mönnich)
Dobitschen	10.30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Mönnich)

Cantate - Sonntag, 03.05.2015

Tegkwitz	10.30 Uhr	Gottesdienst (v. Chamier)
Dobraschütz	09.00 Uhr	Gottesdienst (v. Chamier)

Besondere Mitteilungen

• **Veränderung und Verabschiedung in unsrem Pfarrbereich**
Anfang März hat sich im Kirchenkreis eine personelle Veränderung ergeben.

Das Kirchspiel Mehna - Dobitschen verabschiedet sich von Pfarrer Jörg Bachmann, der uns in der Vakanzzeit von September 2014 bis Anfang März 2015 begleitet hat. Er übernimmt den Pfarrbereich Meuselwitz - Lucka. Wir bedanken uns für seine engagierte Arbeit in unserem Pfarrbereich und wünschen für seinen weiteren privaten und beruflichen Lebensweg alles Gute.

Die pfarramtlichen Aufgaben im Kirchspiel Mehna - Dobitschen werden jetzt übernommen von: **Pfarrer M. Mönnich**

• Kirchgeld (Gemeindebeitrag) im Jahr 2015

Für die vielen freundlichen Reaktionen auf unsere Bitte um Unterstützung und die oft großzügige Unterstützung im vergangenen Jahr möchten wir uns **sehr herzlich bei Ihnen bedanken!**

Auch im Jahr 2015 erbitten wir den Gemeindebeitrag (**Kirchgeld**) als **freiwillige Gabe** von allen Gemeindemitgliedern, die über 18 Jahre alt sind. Dieser Gemeindebeitrag ist ein wichtiger Beitrag, dass in Ihrer Kirchengemeinde kleine und große Aufgaben durchgeführt werden können.

Den genauen **Termin** zur Entgegennahme des Kirchgeldes in den einzelnen Kirchengemeinden entnehmen Sie bitte Ihrem Kirchgeldbrief.

• Konfirmandenkurs

Im April findet der Vorkonfirmandenunterricht für das Kirchspiel Mehna - Dobitschen am **14.04.** und am **28.04.** um 16.30 Uhr im Pfarramt Dobitschen (Lutherraum) statt.

• Aus der Kirchengemeinde Mehna

In diesem Jahr benötigt die Kirchengemeinde Mehna weitere Spenden für die Planungsvorbereitung der Dachsanierung der Kirche! Bitte helfen Sie uns bei diesem notwendigen Vorhaben. **Jeder Euro hilft!**

Ihre Spenden können Sie entweder als Barzahlung bei Monika Reuer bzw. im Pfarramt Dobitschen abgeben oder auf das Konto der Kirchengemeinde Mehna überweisen:

IBAN: DE 23 830 502 001 111 002 556
bei der Sparkasse Altenburger Land
Stichwort: **Dachsanierung Kirche Mehna**

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne eine entsprechende Zuwendungsbestätigung zu Ihrer Verwendung bei der Steuererklärung.

Besondere Veranstaltungen

• Kinderfrühstück mit Basteln und Geschichten im Lutherraum in Dobitschen

am Sonnabend, dem **25. April 2015**, von 09.30 bis 11.30 Uhr im Lutherraum in Dobitschen gemeinsam mit dem **Kinder-Evangelisations-Bund (KEB)** Chemnitz. Alle Kinder sind herzlich eingeladen!

• Pilgerwanderung am Ostermontag, dem 6. April 2015, von Kriebitzsch nach Tegkwitz

In vorreformatorischer Zeit war die Wallfahrt nach Tegkwitz am Ostermontag für die Gläubigen von großer Bedeutung. Sie kamen von weither, um vor dem wunder tätigen Marienbild zu beten. Die Opfernische ist bis heute an der Außenmauer des Kirchenschiffes erhalten geblieben. Das Marienbild ging leider verloren.

Nach dem Vorbild der alten Marienwallfahrt wollen wir nun schon zum zweiten Mal nach Tegkwitz pilgern. Im Jahr 2014 war unser Ausgangsort die barocke Dorfkirche in Dobraschütz. Wir eröffneten an diesem Tag einen Abschnitt des „Lutherweges“. 2015 wollen wir in Kriebitzsch starten und uns unterwegs mit dem Thema Braunkohlenbergbau beschäftigen, am Frühlingserwachen der Natur erfreuen und viel Wissenswertes am Wegrand erfahren.

Durch das Gehen erfahren wir eine neue Beziehung zur Natur u. zu unserer Geschichte. Geistliche Elemente, Singen u. Meditieren, Gespräche u. Schweigezeiten begleiten unseren Weg.

Programm:

08.30 Uhr Pilgerimbiss mit Kaffee und Osterbrot
09.00 Uhr Kirche in Kriebitzsch – Morgenandacht zum „Emmaus-Gang“ mit persönlichem Pilgersegen
09.45 Uhr Schweigender Aufbruch unter Glockengeläut

10.15 Uhr Spiritueller Impuls in Zechau
11.00 Uhr Restloch Zechau – Wie die Braunkohle unsere Region prägte
12.30 Uhr Mittagsgebet Kirche Großröda
12.45 Uhr Pilgersuppe
14.00 Uhr Kirche Monstab – Zu Gast in der „Urpfarrei“
15.30 Uhr Abschlussandacht Kirche Tegkwitz, danach Kaffee und Kuchen

Eine Anmeldung ist nicht nötig. Wenden Sie sich bei Rückfragen an das Pfarramt Dobitschen, Telefon 034495 70188, oder an Arnhild Kump (Ratsch), Telefon 034498 40842.

Gruppen und Kreise

• Bibelgesprächskreis in Dobitschen

Zum nächsten Bibelgesprächskreis laden wir herzlich ein für **Mittwoch, den 8. April, 19.00 Uhr** in das Pfarrhaus nach **Dobitschen**. Wir wollen gemeinsam ein kleines Abendbrot essen und über einen Text aus unserer Bibel ins Gespräch kommen. Der Kreis ist offen – alle Interessierte sind herzlich eingeladen!

• Kirchenchor der Kirchengemeinde Göllnitz

Im Kirchenchor der Kirchengemeinde Göllnitz singen Sängerinnen und Sänger aus verschiedenen Kirchengemeinden unseres Kirchspiels mit. Aus Freude an der Musik und der Gemeinschaft treffen sich die Sängerinnen und Sänger **aller vierzehn Tage am Donnerstag bei Mehlhorns in Zschöpperitz**. Geleitet wird der Chor von Kantor Andreas Göthel. Vielleicht haben Sie Lust, mitzusingen? Wir würden uns freuen und laden Sie herzlich ein! Erfragen können Sie die nächsten Probestermine bei Frau Meuche, Telefon (034495) 79273 oder bei Frau Mehlhorn, Telefon (034495) 79254.

• Sprechzeit von Pfarrerin Marina Mönnich

Jeden Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen und nach Vereinbarung.
Telefon: 034495 / 70181, Fax: 034495 / 81051
Mobil: 0175 / 8158561
Email: marinabohn@gmx.de

Pfarramt Dobitschen

Telefon: 034495/70188, Fax: 034495/81051
E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de
Website: www.kirchspiel-dobitschen.de

Mit guten Wünschen für gesegnete Ostertage und einen behüteten Monat April grüßt Sie Ihre Pfarrerin M. Mönnich

Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gödern-Romschütz mit den Orten Göhren, Lossen und Lutschütz

Gottesdienste

• Brüderkirche

Osternacht der Gemeinden - Ostersonntag, 05.04., 05.45 Uhr
Osterfeuer auf dem Kirchhof, Lichtfeier in der Kirche, Taufen u. Tauferinnerung, kinderoffenes Abendmahl, Osterfrühstück, Osterüberraschung

• Kirche unser-Lieben-Frauen Kosma

Ostermontag, 06.04.

Emmausweg – Osterspaziergang
Treff: Kirche Romschütz um 13.30 Uhr,
Osterandacht in Kosma um 15.00 Uhr, anschl. Kaffeetafel

• Kirche St. Matthäus Romschütz

Miserikordias Domini - So., 19.04., 16.00 Uhr
Regionaler Gottesdienst
Pfarrer Kwaschik, Frau Pröhl

- **Kirche Unser-Lieben-Frauen Kosma**
Sonntag Kantate - So., 03.05., 08.45 Uhr
Regionaler Gottesdienst
Pfarrer Kwaschik, Frau Pröhl

Konzert:

- **Herzogin-Agnes-Gedächtniskirche**
Sonntag, 26.04., 10.00 Uhr
Kantatengottesdienst
J. S. Bach: „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“ BWV 117
Solisten und Ensemble „Mitteldeutsche Kammerkantate“
Dominik Beykirch, Weimar, Leitung

Gemeindeveranstaltungen:

- **Vorkonfirmandenunterricht/Konfirmandenunterricht:**
Pfr. Kwaschik, Tel. 4336

Informationen des Gemeindegemeinderates:

- **Gottesdienstliche Partnerschaft der Gemeinden Kosma und Gödern-Romschütz**

Die Gemeindegemeinderäte von Kosma und Gödern-Romschütz haben sich für eine gottesdienstliche Partnerschaft ausgesprochen und darauf verständigt, dass in der Regel einmal im Monat in Kosma um 9 Uhr und einmal im Monat um 16 Uhr im Winter oder 18 Uhr im Sommer in Romschütz gemeinsam Gottesdienst gefeiert wird, so dass der 14-tägige Rhythmus für den Kirchgang (Kirchfahrt) bestehen bleibt.

- **Sonderspenden und Kirchgeld erbeten:**

Wir erbitten Ihre Sonderspenden für die Elektrifizierung der Romschützer Glocke:

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 6.400 €. Bisher sind 3.000 € eingegangen. Dafür danken wir von Herzen.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz

Kontonummer: Nr.: 80 10 900, Bankleitzahl: 520 604 10, Bank:

Evangelische Bank, Spendenzweck: Kirche Romschütz

Spendenbescheinigungen unter Angabe des Spendenzweckes für Ihre Steuererklärungen werden ab 100 € ausgestellt, insofern Sie uns Ihre Anschrift mitteilen.

- **Friedhöfe**

Wir bitten Sie, ab sofort Grabkerzen, Zeitungs- u. Packpapier, Glas, Drähte und Plastikabfälle nach Ihrem Friedhofsbesuch im häuslichen Bereich zu entsorgen. Die Entsorgung unverschmutzter organischer Abfälle ist weiterhin auf dem Friedhof möglich. Für die fachgerechte Kompostierung ist gesorgt.

Ansprechpartner für die beiden Friedhöfe der Kirchgemeinde sowie auch für Bestattungen ist ab sofort Herr Ulrich Schumann, Telefon: 0157/33551938.

Neu: Informationen zur Gemeinschaftsgrabanlage in Gödern erhalten bei Herrn Ulrich Schumann.

Kontakte:

Kristin Köhler – Vorsitzende des Gemeindegemeinderates,
Geraer Str. 10a, 04603 Romschütz, Tel. 01520/1571167

Pfarrer Reinhard Kwaschik, Brüdergasse 11, 04600 Altenburg,
r.kwaschik@gmx.de, Tel. 4336

Anzeigenannahme und Beratung**Martina Schwörig****Handy: 01 74/6 75 43 14****Tel. 03 43 43/5 16 25 · Fax 5 16 66****E-Mail: anzeigen@katzbach-verlag.de****– ANZEIGEN –****Ich habe 2 Läden ab sofort zu vermieten**

(1x ca. 50 m², 1x ca. 20 m²) MWST-frei, eventuell Friseur etc.

Adresse: 04626 Göllnitz, Hauptstr. 23 (alte Straßenschenke)

Telefon: 0152 51723700



Wir wünschen unserer werten Kundschaft ein schönes, sonniges Osterfest

Ihre

Hausschlächterei T. Stamm

Altkirchen

Tel./Fax (03 44 91) 8 10 81



Metzgermeister Tommy Stamm



Bäckerei / Konditorei
Henning Gerth

Konditormeister

Unseren Kunden wünschen wir ein frohes Osterfest.



OT Kostitz, Lange Straße 29, 04617 Starkenberg

Tel. (0 34 48) 24 49 • Fax 75 07 47

e-mail: baeckerei.gerth@t-online.de · www.baeckereigerth.de



Dieter Seupel Immobilien

04626 Göllnitz

Agricolaplatz 1

☎ 034495/ 80506 · Fax 80615

- Immobilienhandel • Wertermittlungen
- Neubau in verschiedensten Varianten
- Finanzierungen



Bestattungsunternehmen
Kießling

Tag und Nacht dienstbereit

- ☞ alle Bestattungsarten
- ☞ Hausbesuche nach Absprache
- ☞ eigene Trauerrednerin ☞ Trauerfloristik
- ☞ Bestattungsvorsorge

Schmöllnsche Straße 14 · 04600 Altenburg
Tel. 0 34 47/8 95 18 64 · Funk 01 70/1 06 99 90
E-Mail: r.kiessling@bestattung-kiessling.de

Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr u. 13.00-16.00 Uhr, Sa nach VB

Nächste Fleisch- und Wurst- vermarktung auf dem Hofe Heitsch

Wiesengrund 3, 04626 Göllnitz

Tel. (03 44 95) 7 01 60 · Fax 8 13 51

Verkauf am 18.04.2015

Vorbestellung bis 13.04.2015

*Wir wünschen unserer verehrten
Kundschaft ein frohes Osterfest!*



Frohe Ostern
wünscht allen Lesern,
Kunden und
Geschäftspartnern
Ihr Katzbach Verlag



Steinmetzbetrieb Franke

Inh. Andy Franke
Grabmale und Naturstein

Gnadschützer Weg 9

04626 Altkirchen • Tel. (03 44 91) 2 66 40 • Fax 6 36 24

wünscht seiner Kundschaft ein frohes Osterfest.



Ingolf Müller GmbH

PYRENT®
Mietstation



KOMATSU
Bosch-, Makita-,
Stihl-Händler

Bau-Maschinen-Vertrieb-Altenburg

Beratung – Verkauf – Vermietung – Service

Starten Sie mit uns in die neue Gartensaison...

... mit den neuen Kraftpaketen:



16,- €/ Tag*

Akku-Heckenschere

inkl. 2 Lithium-Akkus á 45 min.
Laufzeit

**Hochdruck-
reiniger**

mit Bodenreiniger
z. B. für Terrassen

30,- €/ Tag*



... oder mieten Sie andere kleine Helfer:



ab 21,- €/ Tag*

Stihl Kettensäge

mit Kraftstoff oder elektrisch

Motorhacke
Schnittstärke
bis zu 6 cm

37,- €/ Tag*



Vertikutierer

- benzinbetrieben
- Leichtstartmotor



**Ein Besuch bei uns lohnt sich.
Wir beraten Sie gern!**

– Auch für privat! –

Mo.–Fr. 6.30 – 18.00 Uhr, Sa. 8.00 – 12.00 Uhr

Gewerbegebiet Windischleuba • Fünfminutenweg Süd 6

Tel.-Nr.: 03447/83 44 60/64/65 oder 86 17 69 • Fax 86 17 67

RITTERGUT SCHWANDITZ

Landwirtschaftsbetrieb Jürgen Junghannß

Qualität direkt vom Erzeuger

Mo - Fr 15 - 18 Uhr · Sa 9 - 12 Uhr
Laden donnerstags geschlossen

- Speisekartoffeln, verschiedene Sorten
- täglich frische Eier

**Besuchen Sie uns auf dem Altenburger
Bauernmarkt am 18.04.2015.**

Unserer werten Kundschaft wünschen wir frohe Ostern.

04626 Schwanditz · Im Rittergut 1
Tel. 0 34 47 / 50 28 26 · Fax 31 56 86



gegründet 1868

04626 SCHMÖLLN · LUISENSTR. 8

TEL. (03 44 91) 2 32 96 · FAX 2 60 89

Karlheinz Hermann GmbH

04626 Beerwalde · Am Kuhberg 20a

Tel. 03 66 02 / 2 26 95

❖ Heizöl ❖ Diesel

❖ Kohlen ❖ Fuhrgeschäft



SEILER
BAUSTOFFHANDEL GMBH

Vom Keller bis zum Dach

Ihre Vorteile: Sie bestellen – Wir liefern an – individuelle Beratung

*Für die Neugestaltung Ihrer Terrasse, des Gartens oder
der Wege haben wir genau das Richtige für Sie. Viele neue
Produkte aus Beton- u. Natur-
stein. Holen Sie sich Ideen in
unserem reichlich*

**bestückten
Mustergarten.**



Ab sofort täglich für Sie geöffnet.

Und denken Sie an die Frühjahrsbestellung:

**Wir halten viele Sämereien von Gemüse, Blumen oder
Kräutern für Sie bereit.**

**Kommen Sie vorbei
– es lohnt sich!!!**

Wir sind für Sie da:

Montag - Freitag: 7.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 8.00 - 12.00 Uhr

Dorfstraße 100 a · 04626 Thonhausen

Telefon: 0 37 62 / 95 08-0 · Telefax 0 37 62 / 95 08-20

Fachhandel für Hoch-, Tiefbau u. Naturbaustoffe

Haustüren · Innentüren · Fenster · Restaurationen

Haustürenbau

STEVEN BIEREIGEL

Tischlerei

Altkirchner Str. 16
 04626 Schmölln OT Bohra
 Tel. 03 44 91 / 2 75 49
 Fax 03 44 91 / 8 37 66

Funk 0172/9 55 57 54



*Wir wünschen unseren Kunden und
 Geschäftspartnern ein frohes Osterfest.*

Fliesen - Sörgel

Michael Sörgel

Bahnhofstraße 14 · 04626 Dobitschen

Tel. 034495/81296 · Fax. 034495/81538 · Funk 0172/9837349

* Fliesen- Platten- Mosaikverlegung * Balkone und Terrassen
 * Natur- und Bruchsteinmauern * Maurer- und Putzarbeiten
 * Pflasterarbeiten * Reparaturen * Beratung

Elektro-Wolter & Löbe GbR

Installation · Kommunikation · EIB · Sicherheitsanlagen
 Beleuchtung · Heizung · Blitzschutz · SAT-Anlagen

Mittelstr. 7, OT Tegkowitz · 04617 Starkenberg · Tel. (034498) 458-0
 e-mail: elektro_wolter@t-online.de

All unseren Kunden wünschen wir
 ein frohes und erholsames Osterfest.

**Heizung-Sanitär**

Tel. 03 44 91 / 8 16 31

Funk 01 71 / 5 71 70 25

**Beratung – Montage – Service****Rainer Schade** GmbH & Co. KG

Röthenitzer Weg 9 · 04626 Altkirchen



*wünscht allen Kunden und
 Geschäftspartnern ein sonniges,
 erholsames Osterfest.*

KFZ-MEISTERWERKSTATT und AUTO-TUNING

Sebastian & Manuel Neubauer GbR

Robinienstr. 1 · OT Breesen
 04617 Starkenberg
 Funk 01 74 / 9 19 30 51
 Tel. 0 34 47 / 51 41 53 · Fax 0 34 47 / 50 89 51

Unsere Leistungen für Ihr Fahrzeug:

- | | |
|--|-------------------|
| ✓ Hauptuntersuchung | ✓ Reifenservice |
| ✓ Achsvermessung | ✓ Batterieservice |
| ✓ BOSCH Modul-Partner | ✓ Klimaservice |
| ✓ Unfallinstandsetzung | ✓ Lackarbeiten |
| ✓ Werkstattdienstleistungen für alle Fahrzeuge | ✓ Fahrzeug-Tuning |

Allen unseren Kunden
 wünschen wir
 ein frohes Osterfest.

**MALERMEISTER****DIRK KERTSCHER**

*wünscht allen Kunden
 ein frohes Osterfest.*

GÖDISSA 4 · 04626 ALTKIRCHEN

MOBIL: 01 70 / 3 16 83 94

TEL.: 03 44 91 / 5 84 27

Erstes Altenburger Bestattungsinstitut

KOMMUNA
 GmbH
 Erstes Altenburger
 Bestattungsinstitut

Fachgeprüfte Kompetenz im Trauerfall

- individuelle Trauerfeiern
- Trauerfloristik
- eigener Trauerredner
- Bestattungsvorsorge
- eigener Trauerdruck
- gastronomischer Service im Haus

**Tag und Nacht ☎ 03447 371417**

04600 Altenburg
 Grüntaler Weg 9a
 Tel. 03447 371417

04610 Meuselwitz
 Fr.-Naumann-Str. 7
 Tel. 03448 703277

04613 Lucka
 Altenburger Str. 4
 Tel. 034492 46687



seit 1948

ELG Bau Altenburg eG**Dach- und Baustoffhandel**

Hausweg 41 – 04600 Altenburg
 (Nähe Spielkartenfabrik)

☎ 0 34 47 / 50 59 67 · ☎ 0 34 47 / 31 14 62

www.elg-bau-altenburg.de

Wir sind für Sie da:

Montag - Mittwoch	7.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 17.00 Uhr
Freitag	7.00 - 13.00 Uhr
Samstag	geschlossen

über 65 Jahre

Ihr Partner beim Bau
 für Profis & Heimwerker



BAUER
SCHALT-, STEUER- UND REGELANLAGEN · ELEKTRO-, SANITÄRINSTALLATION

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftsfreunden ein schönes Osterfest.

04603 Göhren · Eisenberger Straße 9
Tel. (0 34 47) 5 70 30 · Fax 57 03 15
info@bauer-goehren.de



Auto Grünwald GmbH
Wir lackieren Beulen und Kratzer zu fairen Preisen
04626 Lumpzig
Tel. 034495 - 79 6 33
Lackierfachbetrieb
Unfallinstandsetzung

Freue Oster wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten

Iris Meuche
Friseur & Fußpflege
für Damen und Herren



Wir machen auch Hausbesuche.

04626 Dobitschen
Straße der Einheit 13
Tel. 034495 / 70170

Öffnungszeiten:
Di. und Mi. 8.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 19.00 Uhr
Freitag 8.00 - 18.00 Uhr
Samstag 8.00 - 11.00 Uhr



3.000,-€¹ EINTAUSCHPRÄMIE

Abb. zeigt Sonderausstattungen

ASTRA

KEINE ZINSEN



Wir leben Autos.

Der Opel Astra 5-Türer bringt Sie ebenso sportlich wie zuverlässig durch jede Verkehrssituation – und das bei allem Komfort.

Jetzt Probe fahren!

UNSER SMARTBUY-ANGEBOT

für den Opel Astra 5-Türer, Selection, 1,6, 85 kW (115 PS)
Manuelles 5-Gang-Schaltgetriebe, mit Basisbereifung

effekt. Jahreszins **0,00 %** | Monatsrate **99,- €**

SmartBuy-Angebot: einmalige Anzahlung: 5.990,- €, Gesamtbetrag*: 10.001,- €, Laufzeit: 37 Monate, Monatsraten: 36 à 99,- €, Schlussrate: 6.436,- €, Gesamtkreditbetrag (Netto-Darlehensbetrag): 10.000,- €, effektiver Jahreszins: 0,00 %, Sollzinssatz p. a., gebunden für die gesamte Laufzeit: 0 %; Barzahlungspreis: 15.990,- €. Überführungskosten: 480,- €.

* Summe aus monatlichen Raten und Schlussrate. Händler-Überführungskosten sind nicht enthalten und müssen an Auto-Service Meuselwitz GmbH separat entrichtet werden.

Ein Angebot der GMAC Bank GmbH, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim, basierend auf der unverbindlichen Preisempfehlung der Adam Opel AG. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts: 8,7; außerorts: 5,3; kombiniert: 6,6; CO₂-Emission, kombiniert: 154 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse D

¹ Bei Inzahlungnahme Ihres Gebrauchtwagens, EZ seit mindestens sechs Monaten und derzeit auf Sie oder eine im gleichen Haushalt lebende Person zugelassen, erhalten Sie zusätzlich eine Eintauschprämie für den Astra von 3.000,- €. Nur eine Eintauschprämie pro bestelltem Neufahrzeug. Das Angebot ist gültig bis 30.04.2015.

BESTATTUNGEN ZÖRNER



**Grüntaler Weg 3
04600 Altenburg
☎ 03447 315252**

**Bahnhofstr. 1 · 04610 Meuselwitz
☎ 03448 2088
www.bestattungen-zorner.de**

eigener Trauerredner
eigene Trauerhalle
Trauercafé
Hausberatung
Grabsteine & Trauerfloristik
Bestattungsvorsorge
Sterbegeldversicherung



Tag & Nacht erreichbar

Auto-Service MEUSELWITZ
Opel-Vertragshändler
Ackerstraße 1 · 04610 Meuselwitz
Tel. (0 34 48) 36 65